



Häufig gestellte Fragen zum Bewerbungsverfahren

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

1. Sie bewerben sich auf der Homepage für den Vorbereitungsdienst mit dem Link zum Karriereportal auf die dort veröffentlichte Stellenausschreibung bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss mit den vollständigen Unterlagen bzw. reichen das Zeugnis und die Urkunde über den lehramtsbezogenen Masterabschluss oder das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt spätestens sechs Wochen später nach, soweit keine andere Frist auf der Homepage oder mit der Stellenausschreibung bekannt gegeben wurde. Die Bewerbung erfolgt online.
2. Sie erhalten nach Eingang der Bewerbung eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
3. Sie erhalten ca. 8 Wochen nach dem Bewerbungsschluss per E-Mail Bescheid über Ihre Bewerbung.
4. Sie müssen sich darauf sehr kurzfristig - innerhalb weniger Tage - rückäußern, wie mit Ihrer Bewerbung weiter verfahren werden soll. Ein entsprechender Vordruck wird mitgesendet.
5. Im Fall einer Zusage müssen Sie u.a. das „Erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ beantragen.
6. Sofern Sie im ersten Verfahren keinen Ausbildungsplatz erhalten konnten, werden Sie, wenn Ihre Bewerbung im Nachrückverfahren erfolgreich war, ca. nach 3-4 Wochen bzw. ca. 11-14 Wochen nach dem Bewerbungsschluss, erneut eine Nachricht (siehe danach Nr. 4 und 5).
7. Die Informationen zum Schulpraktischen Seminar, zur Ausbildungsschule und zu den Veranstaltungszeiten des Allgemeinen Seminars und der Fachseminare erhalten Sie nach erfolgter Einplanung direkt vom Schulpraktischen Seminar per E-Mail.

Benötige ich für die Bewerbung amtlich beglaubigte Fotokopien?

Es sind einfache Kopien oder Scans für den Daten-Upload ausreichend.

Kann ich andere Unterlagen nachreichen?

Nein. Die Vorgaben der Stellenausschreibung müssen erfüllt werden. Einzige Ausnahme bilden das Zeugnis und die Urkunde über den lehramtsbezogenen Masterabschluss oder das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt (s.o.).

Eine Bescheinigung vom jeweiligen Prüfungsamt (mit Unterschrift/Stempel) kann das o.g. Zeugnis zunächst ersetzen, wenn aus ihr das Lehramt und die Fächer eindeutig hervorgehen und wenn dokumentiert ist, dass alle Leistungen erbracht und mit einer Gesamtnote bewertet wurden.

Das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung bzw. das Zeugnis (mit Urkunde) über den Master-Abschluss muss dann spätestens vier Monate nach Ausbildungsbeginn nachgereicht werden.

Wird mein Abschluss in Berlin anerkannt?

Lehramtsbezogene Masterabschlüsse und Erste Staatsprüfungen für ein Lehramt, die in anderen Bundesländern erworben wurden, sind anerkannt. Sie eröffnen den Zugang zum Vorbereitungsdienst, wenn sie im jeweiligen Bundesland zum Zugang zum Vorbereitungsdienst berechtigen und wenn die Fächer und das jeweilige Lehramt in Berlin ausgebildet werden. Die entsprechende Prüfung wird hier nach Upload der vollständigen Bewerbungsunterlagen vorgenommen.

Was sind Zulassungsbeschränkungen?

Wenn die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, bestehen Zulassungsbeschränkungen.

Bestehen derzeit Zulassungsbeschränkungen?

Nein, zurzeit stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Wonach erfolgt die Auswahl bei bestehenden Zulassungsbeschränkungen?

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt entsprechend den Regelungen unter § 4 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO, Link siehe Internetseite) in einem Punkteverfahren.

Ich habe Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, was muss ich beachten?

Von Unterlagen, die für die Bewerbung erforderlich sind und nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, wird zusätzlich eine Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher benötigt.

Ich besitze nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, kann ich den Vorbereitungsdienst trotzdem beginnen?

Bewerber, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, aber die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können den Vorbereitungsdienst ohne Beschränkungen im Beamtenverhältnis auf Widerruf, ableisten.

Liegen die Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht vor, wird der Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert.

Muss ich ein Führungszeugnis und ein amtsärztliches Gutachten zur Bewerbung einreichen?

Nein. Diese Unterlagen werden ausschließlich dann gefordert, wenn Ihnen auch ein Einstellungsangebot unterbreitet werden kann. Das Führungszeugnis darf zur Einstellung nicht älter als drei Monate sein und muss als ein „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ ausgefertigt worden sein.

Werde ich einer Schule in Wohnungsnahe zugewiesen?

Die Zuweisung zur Ausbildungsschule nimmt die Leitung des Schulpraktischen Seminars vor, dem Sie zugewiesen werden.

Da nicht zu jedem Einstellungstermin allen Schulpraktischen Seminare neue Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zugewiesen werden, ist es organisatorisch leider nicht immer möglich, den Wohnort bei der Seminarzuweisung zu berücksichtigen.

Ich bin schwanger, kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Bitte teilen Sie eine bestehende Schwangerschaft möglichst frühzeitig mit. Eine Schwangerschaft verhindert keines Falls die Teilnahme am Auswahlverfahren oder gar die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt. Gerade im Fall einer Einstellung erleichtert es jedoch die Planung, insbesondere bei der vorgesehenen Ausbildungsschule, wenn rechtzeitig bekannt ist, ab wann Sie aufgrund des gesetzlich geregelten Mutterschutzes der Schule nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich bin bis zur Einstellung nicht in meiner Wohnung zu erreichen.

Was muss ich beachten?

Alle Benachrichtigungen erfolgen per E-Mail, es sind jedoch von Ihnen Fristen einzuhalten, die die regelmäßige Kontrolle Ihres Accounts - auch des Spam-Ordners - erforderlich machen.

Was muss ich tun, wenn ich umziehe?

Bitte teilen Sie beabsichtigte Adressenänderungen möglichst so rechtzeitig mit, dass ggf. noch eine Berücksichtigung für die Zuweisung zu den Ausbildungseinrichtungen möglich ist. Nutzen Sie hierfür die Antwortfunktion des bereits erfolgten Schriftverkehrs.

Ich habe den Vorbereitungsdienst bereits in einem anderen Bundesland begonnen, möchte diesen jedoch in Berlin fortsetzen. Was muss ich beachten?

Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist i.d.R. nicht möglich, wenn er in einem anderen Bundesland bereits mehr als sechs Monate absolviert wurde. Sie können sich zu den genannten Terminen bewerben. Die Voraussetzungen für eine Einstellung werden dann geprüft.

Ich habe mich beworben, mir wird jedoch nachträglich bekannt, dass ich zum vorgesehenen Termin nicht beginnen kann. Wie soll ich mich verhalten?

Insbesondere im Interesse anderer Bewerberinnen und Bewerber und der Unterrichtsplanung der Ausbildungsschule informieren Sie bitte so schnell wie möglich die Einstellungsstelle per E-Mail.

Ich möchte den Vorbereitungsdienst erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Kann ich mich trotzdem bewerben und Wartezeiten sammeln?

Nein. Die Möglichkeit eine Bewerbung für einen späteren Einstellungstermin einzureichen, um durch das Einbeziehen in vorangehende Auswahlverfahren ggf. Wartezeit anzusammeln, besteht nicht.

Eine Bewerbung wird nur für den Einstellungstermin angenommen, der in der Stellenausschreibung angegeben ist.

Kann ich Elternzeit nehmen?

Sie können, bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Mutterschutz- und Elternzeitverordnung, auch im Vorbereitungsdienst Elternzeit nehmen. Sofern Sie dies bereits bei Ihrer Bewerbung wissen, geben Sie das bitte gesondert an. Dies ist wichtig für die Planung der Schulen bei der Schulzuweisung. Elternzeit und Mutterschutz wirken sich nicht negativ auf Ihre Bewerbung aus.

Einen Antrag auf Elternzeit stellen Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen die Zulassung zum Vorbereitungsdienst mitgeteilt wurde und reichen ihn zusammen mit Ihrer Erklärung ein, dass Sie das Angebot annehmen.

Kann ich den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren?

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag auch in Teilzeit absolviert werden. In diesem Fall dauert er 24 Monate. Der Antrag muss mit der Bewerbung um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst gestellt werden. Sollten Sie sich für die Teilzeit entscheiden, beachten Sie bitte Folgendes:

- Wird der Antrag aus familiären Gründen (Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder von pflegebedürftigen Angehörigen) gestellt, kann eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgen.
- Erfolgt der Teilzeitantrag aus anderen Gründen oder ohne Angabe von Gründen, wird die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert.
- Die Teilzeitregelung ändert nichts an den Ausbildungsverpflichtungen. Es müssen alle Verpflichtungen gemäß der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter erfüllt werden, allerdings nicht in 18, sondern in 24 Monaten. Die Ausbildungszeit wird also gestreckt. Es kommt hierbei nur bei der Unterrichtsverpflichtung zu einer wöchentlich regelmäßigen Reduzierung um zwei Unterrichtsstunden. Bei den weiteren Ausbildungsverpflichtungen entfallen einzelne Veranstaltungsböcke, die mit einem individuellen Ausbildungsplan festgelegt werden.
- Die monatliche Unterhaltsbeihilfe reduziert sich auf 75 % des regulären Betrags. Bei Beschäftigung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sind Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.
- Bitte nehmen Sie vor Ihrer Entscheidung für das Teilzeitmodell das Beratungsangebot von Jörg Textor unter Joerg.Textor@senbjf.berlin.de an.

Kann ich Seminar- oder Schulwünsche angeben?

Voraussetzung ist, dass Sie an dieser öffentlichen Schule ein Studienpraktikum absolviert haben oder als Vertretungslehrkraft tätig sind oder waren. Sofern die Schulleitung Interesse daran hat, dass Sie den Vorbereitungsdienst dort absolvieren, muss **diese** den Wunsch bei der Leitung des regional zuständigen Schulpraktischen Seminars rechtzeitig angeben.

Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen nicht immer allen Wünschen entsprochen werden kann.

Kann ich den Vorbereitungsdienst auch an einer nichtöffentlichen Schule absolvieren?

Voraussetzung ist, dass die Schule die staatliche Anerkennung für die entsprechenden Klassenstufen nachweist und bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss bei der Einstellungsstelle für den Vorbereitungsdienst einen Antrag gestellt hat, dass Sie zur Ausbildung in den schulpraktischen Seminaren zugelassen werden.

Gibt es in Berlin Möglichkeiten, sich für bilingualen Unterricht auszubilden zu lassen?

Interessierten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der unten genannten Gruppen wird im Rahmen ihrer Ausbildung der optionale Erwerb einer Zusatzqualifikation für bilingualen Unterricht angeboten. Dies geschieht in bilingual ausgerichteten Fachseminaren, die sowohl auf den Unterricht in deutscher Sprache als auch auf den Unterricht in bilingualen Lerngruppen vorbereiten. Die unterrichtspraktische Prüfung als Teil der Staatsprüfung ist jedoch im deutschsprachigen Regelunterricht zu absolvieren.

Die Zusatzqualifikation beeinflusst nicht die zu erwerbende Lehramtsbefähigung und ist losgelöst davon zu sehen.

Der Erwerb der Zusatzqualifikation setzt neben der Teilnahme an einem Fachseminar mit bilingualem Zusatzangebot auch den Nachweis von eigenem Unterricht voraus. Die Teilnahme an einem ganztägigen Einführungstag zu Beginn des Vorbereitungsdienstes ist verpflichtend. Für folgende Gruppen ist derzeit die Teilnahme an einem Fachseminar mit bilingualer Orientierung möglich:

1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter mit den folgenden Fächerkombinationen:
 - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften und Englisch
 - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften und Französisch
 - Erdkunde und Englisch
 - Biologie und Englisch

2. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter, die nicht über eine Fakultas in der Zielfremdsprache, jedoch über die entsprechenden Sprachkenntnisse (Niveau C 2) verfügen (Muttersprachler, Sprachzertifikat, Auslandsstudium, etc.) und dies nachweisen können und folgende Sachfächer studiert haben:
 - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften
 - Erdkunde
 - Biologie

Die Anmeldung erfolgt in Zusammenhang mit der Seminareinplanung, Sie werden dazu aufgefordert. Fragen können Sie im Vorfeld richten an: caroline.bolz@senbjf.berlin.de.

Kann ich den Vorbereitungsdienst verkürzen?

Zeiten einer Unterrichtstätigkeit an öffentlichen Schulen oder an genehmigten oder anerkannten Ersatzschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder Zeiten einer Tätigkeit an ausländischen Schulen als Fremdsprachenassistentin oder Fremdsprachenassistent können auf Antrag bis zum Umfang von sechs Monaten auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Seminarleitung unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung daher noch keinen Antrag bei.

Ich möchte den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend absolvieren. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Voraussetzung hierfür ist eine unbefristete Einstellung im Schuldienst.

Stehen nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener (Zweiter) Staatsprüfung zur Deckung des Lehrkräftebedarfs zur Verfügung, so kann der Vorbereitungsdienst auch in berufsbegleitender Form geleistet werden. Informationen über Einstellungsmöglichkeiten als Lehrkraft mit Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten Sie auf der Homepage unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/>

Soweit eine Stellenausschreibung speziell für Bewerbende mit lehramtsbezogenem Studienabschluss veröffentlicht wird, finden Sie diese auch auf der Homepage für den Vorbereitungsdienst.

Es handelt sich immer um getrennte Bewerbungs- und Einstellungsverfahren, so dass Sie sich bei Interesse auf zwei Ausschreibungen bewerben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt für eine Variante entscheiden werden.

Kann ich während meiner laufenden Ausbildung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst wechseln?

Wenn an Ihrer Ausbildungsschule Bedarf für Ihre unbefristete Einstellung besteht, kann die Schulleitung über die zuständige Schulaufsicht den „Wechsel“ initiieren. Das Ausbildungsende und die Seminarzuordnungen verändern sich nicht. Weitere Informationen erhalten Sie, sobald der Einstellungsvorgang bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorliegt.